Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen

Herausgeber: Emanzipation

Band: 21 (1995)

Heft: 5

Artikel: Die Utopie zur gesellschaftlichen Praxis machen : Feminismus als emanzipatorisches Projekt

Autor: Wicki, Maja

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-361816

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Utopie zur gesellschaftlichen Praxis machen

Feminismus als emanzipatorisches Projekt

VON MAJA WICKI

Im theoretischen Zwischen-Raum, der sich auftut zwischen dem historischen Bewusstsein der gescheiterten Revolutionen und der täglichen feministischen Kleinarbeit, setzt die Philosophin und Journalistin Maja Wicki mit ihren Überlegungen ein: Nur wenn der Wert eines jeden Menschenlebens als gleich anerkannt wird, können auch die spezifischen Forderungen nach Aufhebung der Diskriminierung von Frauen formuliert und einklagbar gemacht werden. In dem Sinn versteht die Autorin Feminismus als ein gesellschaftliches Projekt, das über die sogenannte Frauenfrage hinaus zu politischen Interventionen befähigt und auf die Emanzipation der ganzen Bevölkerung aus einer menschenunwürdigen Zeitwirtschaft zielt.

Frauen, die politische Verantwortung übernehmen, begegnen täglich verhärteten Strukturen, Klischees, Kalküls und Widerständen aller Art. Nicht nur die Veränderungen des Geschlechterverhältnisses im gesellschaftlichen Alltag, in den Arbeitsverhältnissen und in den privaten Beziehungen werden abgeblockt, sondern auch politische Entscheidungen. Dies gilt vor allem in Bereichen, in denen es um Macht geht, um Wahlvorteile, um Entscheidungsmacht und um Finanzmacht. Konkrete Beispiele sind die Revisionen in den Sozialversicherungen oder die dringend notwendigen neuen Gesetzesarbeiten (insbesondere die Mutterschaftsversicherung). Ebenso betroffen ist der Asyl- und Migrationsbereich, wenn es um die Öffnung und Regulierung im Sinne von mehr Menschlichkeit und mehr Gerechtigkeit geht. Oder die Wirtschafts- und Aussenbeziehungen in Hinblick auf eine – nicht allein monetär bestimmte – Partizipation und Mitverantwortung in der Gestaltung Europas und des Verhältnisses zur übrigen Welt. In allen Bereichen formieren sich Verhinderungsversuche gegen emanzipatorische Veränderungen, die aus der patriarchalen «mancipatio», aus der patriarchalen Verfügungs- und Interpretationsmacht. zu mehr Freiheit und zu mehr Eigenbestimmung, damit zu mehr personaler Würde und zu mehr Lebensqualität führen sollen. Diese Verhinderungsversuche konzentrieren sich meiner Ansicht nach auf drei grundsätzliche Zusammenhänge, die in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit analysiert und umgesetzt werden müssen, damit Veränderungen erreicht werden – nicht im «utopos», nicht im «nirgendwo» einer fernen Zukunft und nicht allein in unseren Phantasien, sondern – von der Vorstellung einer lebenswerten Zukunft her – in unserer unmittelbaren Gegenwart, in unserer politischen und gesellschaftlichen Praxis. Diese drei Zusammenhänge sollen im folgenden analysiert werden: 1. Bedürfnisinterpretation und Verteilung der öffentlichen Finanzen, 2. Definition und Verteilung von Macht, 3. Menschenbild und Wert der Zeit.

Zweifacher Ausschluss der Stimmlosen

Hannah Arendt hat in ihrem 1958 erstmals erschienenen Werk «Vita activa» die beiden Bereiche menschlicher Organisation – den politischen und den gesellschaftlichen – klar geschieden. Die Merkmale, die sie für die Unterscheidung herausarbeitet, sind im wesentlichen seit der Antike die gleichen. Die «polis», der Bereich des politischen Entscheidens und Handelns, ist gekennzeichnet durch Freiheit, durch gleiche Rechte und durch Sprachbefähigung. Ursprünglich – und bis in die jüngste Zeit – ist dies ein Bereich, der ausschliesslich den Männern zusteht. Daran änderten auch die grossen Revolutionen nichts. Von «liberté, égalité, fraternité» waren die Frauen ausgeschlossen und erst recht die Kinder und «das Gesinde». Von gleichen Rechten sind diese «Ungleichen» auch heute noch weit entfernt, obwohl die Frauen – das heisst die Staatsbürgerinnen – in der Schweiz seit 25 Jahren über das Stimm- und Wahlrecht verfügen. Doch die formale Rechtsgleichheit ist noch keine

Fax aus Turin von Eva Zurbriggen.

Garantie für den tatsächlichen Einfluss auf die politischen Verhältnisse. Zusätzlich bedarf es einer spezifischen Befähigung, welche die Rechte erst wirksam werden lässt: der «Sprachfähigkeit», der Fähigkeit, die eigene Stimme, die eigenen Forderungen vernehmbar zu machen und auf nachhaltige Weise mit anderen Stimmen zu verbinden. Den Feministinnen der «ersten Stunde», die noch keine Rechte hatten, war dies bewusst. Sie richteten Rede- und Debattierzirkel ein, übten das öffentliche Reden und ermutigten sich gegenseitig. Um die Missstände zu beseitigen, formulierten sie Bildungspostulate oder richteten selbst Bildungs- und Weiterbildungsstätten für Arbeiter und Arbeiterinnen ein.

Der zweite Bereich, den Hannah Arendt als den des «oikos» oder des Haushalts bezeichnet, den Bereich des Gesellschaftlichen, war (oder ist) der Bereich, in dem Frauen, Kinder und «Gesinde» (in der Antike die Sklaven, heute die Migrantinnen, die Asylsuchenden und Flüchtlinge) ihren Platz hatten (oder noch haben). Was den ersten Bereich auszeichnet – Freiheit und Gleichheit der Stimme – fehlt hier gänzlich. Hier hat nur jemand eine Stimme: der Haushaltsvorstand, der «pater familias». Nach den jahrhundertelang zementierten Gepflogenheiten der patriarchalen Gesellschaft übt dieser das Recht der Bedürfnisdefinition und -interpretation der Familienmitglieder aus. Als Mitglied der «polis», des politischen Gremiums der «Sprachfähigen», und zugleich als Haupt des «sprachlosen Haushalts» bestimmt er, was die Frau, die Kinder und «das Gesinde» brauchen, immer in Abhängigkeit davon, was er selbst braucht.

Staat definiert Lebensqualität

In Analogie zu diesem «Familienmodell» bestimmt der Staat oder dessen Funktionäre auf den verschiedenen Ebenen, in welcher Höhe wer welche Sozialleistungen braucht oder nicht braucht – mit anderen Worten: wem welche Lebensqualität zusteht. Dieses Modell hat sich bis heute gehalten, auch hier in der Schweiz. Die reaktionären Kräfte versuchen, die in den letzten Jahren erstarkten Stimmen der Frauen im öffentlichen Raum zu übertönen und diejenigen Frauen zu diffamieren und auszuschalten, die sich zu ihrer «Sprachfähigkeit» bekennen und diese in den Dienst der noch stummeren und rechtloseren Mitglieder der Gesellschaft stellen. Die jüngsten verbalen Attacken auf «die Frauen» im Zusammenhang mit der 10. AHV-Revision (etwa in Nr. 2 von «facts»), die ständige Verunglimpfung der «Feministinnen» durch die Boulevardblätter sind nur einige besonders schrille Töne. Sie sollen von massgeblichen Tatsachen ablenken, etwa der zunehmenden Zahl von Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen in unserem Land (Ende 1993 gesamtschweizerisch rund 180000 Personen, Ende 1994 schon über 300000). Die Pauperisierung von Frauen und Menschen fällt dabei besonders ins Gewicht. Andererseits verschweigen sie, dass die bürgerlichen Abstriche in der Sozialpolitik nur dank der unentgeltlichen Leistungen von Frauen im sogenannten «informellen Sektor» (der laut Mascha Madörin etwa 2,5 % des Bruttosozialprodukts ausmacht) nicht zu einem sozialen Notstand führen.

Solange Frauen ihre Bedürfnisse nicht selber definieren und interpretieren, werden diese nach männlichen Eigennutzkriterien bestimmt und ausgelegt, egal, ob im Rahmen des privaten oder öffentlichen Haushalts. Die Kriterien für die Verteilung und Zweckbestimmung der öffentlichen Finanzen sind dafür Abbild und Konsequenz. Nancy Fraser weist dies in ihren (1989 in Amerika, 1994 in Deutschland erschienenen) Untersuchungen für die Verhältnisse in den USA nach.[1] Die Ergebnisse ihrer Untersuchung gelten im Prinzip auch für Europa und für die Schweiz.

Grundrechte einklagbar machen

Doch lassen sich die Bedürfnisse der Frauen überhaupt auf einen Nenner bringen? Sind Lebensentwürfe und Lebensbedingungen von Frauen nicht allein schon in der Schweiz allzu unter-

1 Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht. Edition Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1994

«Missbrauch von Macht kann nicht durch Abstinenz korrigiert werden

schiedlich, geschweige in Europa (inklusive Ost- und Südosteuropa mit den heute undurchschaubaren und für die nächste Zukunft kaum einschätzbaren Destabilisierungen), geschweige in den anderen Kontinenten? Meiner Ansicht nach müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Frauen nicht auf einen Nenner gebracht werden. Sie sollen in ihrer Besonderheit, das heisst gemäss ihrer spezifischen Priorität, in Forderungen eingehen. Denn es ist vor allem die Frage der Priorität, welche die Unterschiede ausmacht. Die Bedürfnisse selbst – dies beweisen auch die Untersuchungen von Susanne Schunter-Kleemann für die meisten europäischen Länder[2] – haben ausnahmslos mit Grundrechtsmängeln zu tun, mit der ungenügenden rechtlichen Anerkennung, Absicherung und Erfüllung der Grundbedürfnisse.

Die universale Erklärung der Grundrechte ist wertlos, wenn diese nicht durch die verfassungsmässigen oder gesetzlichen Garantien der einzelnen Staaten oder transnationaler Verbände einklagbar werden. Solche Garantien kommen jedoch nur durch die Anerkennung der wichtigsten Bedürfnisse als universale Bedürfnisse zustande. Daher sollten sich die Frauen trotz aller Differenzen in der Prioritätenfrage zu einer gemeinsamen Erklärung ihrer wichtigsten, unverzichtbaren Bedürfnisse einigen, um ihren Forderungen nach Realisierung und öffentlicher Finanzierung ihrer spezifischen Rechtsansprüche in den einzelnen Ländern mehr Durchsetzungskraft zu verleihen.

Ich will diesen Katalog der Grundbedürfnisse nun nicht ausformulieren, sondern nur auf die Vorarbeiten hinweisen, die Simone Weil mit ihrem letzten Werk «L'enracinement» geleistet hat, das sie 1943, kurz vor ihrem Tod im Exil in London, vollendet hat und das 1948 durch Albert Camus veröffentlicht wurde. Sie macht darin deutlich, dass Grundbedürfnisse nicht nur die materielle Existenzsicherung betreffen. Sie sind ebenso sehr geistiger Art, betreffen den Hunger nach personalem Respekt, nach Wissen, nach Bildung, nach Freiheit, nach Sicherheit, nach Verantwortung, nach sinnvoller Arbeit, nach Frieden, nach zwangsfreier und demütigungsfreier Einordnung in kollektive Zusammenhänge, auch den Hunger nach Schönheit. Wenn ich mir zum Beispiel Lebensbedingungen vergegenwärtige, wie ich sie in Flüchtlingslagern gesehen habe, wo die Menschen zwar ein Dach über dem Kopf haben und den Hunger stillen können, wo aber kein bisschen Schönheit, kein bisschen Freiheit, keinerlei sinnvolle Arbeit, kein bisschen Sicherheit ist, weiss ich, in welchem Ausmass Millionen von Erwachsenen und Kindern in der Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse auf unerträgliche Weise zu kurz kommen.

Macht beruht auf Sprachfähigkeit

Die Mitglieder der antiken «polis», weist Hannah Arendt nach, waren in der Lage, ihre gleichen Rechte und Freiheiten zu erhalten, weil sie der Sprache mächtig waren, das heisst der Kunst des Argumentierens, des Überzeugens und Verhandelns, der Bündnisbildung und der Durchsetzung von Entscheiden. Macht, nach Hannah Arendt, ist somit auf direkte Weise mit Sprachfähigkeit verknüpft. Sie bedeutet, ganz direkt, mitreden können im Chor derjenigen, die das Sagen haben. Ich dehne Hannah Arendts Definition noch aus: Macht ist verknüpft mit Kompetenz, nicht nur mit Sprach-, sondern auch mit Sachkompetenz, mit Urteilskompetenz, mit Gerechtigkeitskompetenz, mit menschlicher Kompetenz.

Da während Jahrhunderten Macht zugleich patriarchale Macht bedeutete und immer zugleich Herrschaft, das heisst ein System von Machtmissbrauch implizierte, ist für Generationen von Frauen (und für Generationen von Feminismustheorien) der Machtbegriff negativ besetzt. Macht und Missbrauch von Macht sind jedoch nicht dasselbe. Wenn Macht als Kompetenz definiert wird, ist der Begriff sogar positiv zu verstehen. Missbrauch von Macht kann nicht durch Abstinenz von Macht korrigiert werden, sondern allein durch eine andere Art der Machtausübung, durch Macht im Dienst des «bien commun»,

2 Herrenhaus Europa – Geschlechterverhältnisse im Wohlfahrtsstaat, Edition Sigma, Berlin 1992

sondern allein durch eine andere Art der Machtausübung.»

des Allgemeinwohls, das sich am Wohl der schwächsten Mitglieder der Gesellschaft misst. Frauen müssen umdenken: Macht nicht fürchten, ihren Anspruch auf Macht geltend machen und gewillt sein, Macht auszuüben, zumal Macht, die mit öffentlichen Ämtern in demokratischen Verhältnissen zusammenhängt, immer als Mandat auf befristete Zeit verliehen wird. Zum Mandat gehört auch, dass die Art und Weise der Machtausübung rechenschaftspflichtig ist. Doch da Macht mit Kompetenz verknüpft ist, ist auch diese Rechenschaftspflicht nicht zu fürchten.

Da es darum geht, die Gegenwart von der Zukunft her zu verändern, ist feministische Machtpartizipation dringlich und unaufschiebbar. Nur wenn Frauen in den machtausübenden Gremien mitreden, lassen sich Konzepte einer lebenswerteren, einer friedlicheren und gerechteren Gesellschaft verwirklichen, in welcher die Differenz von Geschlecht, Alter, Pass und Stand nicht zu einer Differenz von personalem Respekt, von Handlungsmöglichkeiten und Rechten, kurz von Lebensqualität führt. Nur wenn sie selbst Macht ausüben und gewillt sind, Bündnisse einzugehen mit jenen Männern, welche die gleichen emanzipatorischen Ziele anstreben, können Frauen eine andere Art des politischen Handelns vorschlagen und vorleben.

Bedingungen feministischer Machtpartizipation

Wie aber sollen Frauen dies lernen, wie sollen sie diese spezifische Befähigung trainieren und erlangen? Die erste Voraussetzung besteht darin, die Forderung ernst zu nehmen, die eigenen Bedürfnisse zu prüfen, sie selber zu definieren, zu interpretieren und zu formulieren. Die zweite, den eigenen Widerspruch zu «dem, was ist», zu ergründen und zu begründen. Die dritte, den Schritt in die Öffentlichkeit zu wagen und – nach einem Wort Rosa Luxemburgs – «laut zu sagen, was ist». Die vierte, den Mut, den dieser Schritt in die Öffentlichkeit kostet, als Motor zu benützen, um die eigene Kompetenz in Hinblick auf eine emanzipatorische Veränderung der Gesellschaft einzusetzen. Immer wieder erinnere ich mich in diesem Zusammenhang an jene Frauen, die ohne Theorie und ohne andere Vorbereitung als die Unerträglichkeit der Verhältnisse gewagt haben, eine Gegenmacht zu diesen Verhältnissen herzustellen. Unter den vielen will ich nur einige nennen: Olympe de Gouges, die, selbst nicht einmal des Schreibens fähig, die Hintansetzung der Frauen im Bereich der Bildung und der politischen Mitsprachemöglichkeiten nicht ertrug, der Revolution der Männer die Menschenrechtserklärung der Frauen entgegenstellte und dafür mit dem Leben zahlte. Oder Flora Tristan, die als eine der ersten feministische Postulate mit sozialistischen verband. Oder Bertha von Suttner, die Friedenskämpferin. Oder Rosa Luxemburg, die furchtlose Mahnerin gegen die Instrumentalisierung der Menschen in der industriellen Produktion und im Krieg. In jüngster Zeit die Frauen in Sizilien, die öffentlich das Gesetz der «omerta» brachen und gegen die Mafia aufstanden. Frauen in Sarajevo, in Belgrad, in Moskau und anderswo, die eine Gegenstimme zur Kriegspropaganda und zur nationalistischen Aufhetzung venehmen lassen und damit eine moralische Gegenmacht darstellen.

Feminismus als gesamtgesellschaftliches Projekt

Die persönlichen Erfahrungen, der gesellschaftliche und politische Alltag, die rechtsstaatlichen Verhältnisse, wie sie hier und heute gelten, konfrontieren uns unablässig mit der offensichtlichen Ungleichwertung und Entwertung von Menschen. Sie sind Ausdruck eines implizit rassistischen Gesellschaftssystems, das sich aber auf demokratische Weise vorweg als Rechtssystem konstituiert. Die öffentlich geduldete und praktizierte Verachtung und Diskriminierung von Menschen, die als «Randständige» bezeichnet werden, prägt unsere gesamte schweizerische Realität. Der Hinweis auf das so knapp positive Resultat der Antirassismus-Abstimmung oder auf die desaströse Zustimmung zu den Zwangsmassnahmen im Ausländerbereich ist eigentlich überflüssig. Ebenso müssig ist es, an fehlende Unterzeichnung wichtiger internationaler Konventionen durch die Schweiz zu erinnern, etwa der Kinderrechtskonvention oder der Sozialcharta. Die asyl- und flüchtlingspolitischen Tatsachen genügen: Sie sind ein Hohn auf alle Grundrechtsdeklarationen, nicht nur in der Schweiz, sondern in allen

«Macht bedeutet, mitreden zu können im Chor derjenigen, die das Sagen haben.»

Ländern Europas. Ausser für die ganz wenigen Menschen, die als Flüchtlinge anerkannt werden und die damit eine Art von «normalem» Ausländerstatus erhalten, gelten für die meisten, für Tausende von Menschen, eine Vielzahl von genau definierten Bedingungen. Diese werden als «Status L» oder «F» oder mit anderen Abkürzungen bezeichnet. Sie bedeuten eine Vielzahl von Formen gesellschaftlicher Ausgrenzung: Arbeitsverbot, ständige Zumutung von Untätigkeit, Verbot des Zusammenlebens von Familien, kollektive Wohnverhältnisse, die nicht die geringste Privatheit zulassen, demütigende Taschengeldzuteilungen, keine freie Berufswahl für Jugendliche. Sie beinhalten auch die ständige Unsicherheit bezüglich der Dauer des Aufenthalts, die Angst vor einer Rückschaffung in das Land, in dem Leben und Sicherheit so gefährdet waren, dass Flucht und Exil unausweichlich wurden. Hinzu kommt das ständige Misstrauen, die ständigen Vorwürfe des Schmarotzertums, die ständige Entwertung und Herabsetzung der menschlichen Person. Alle diese Verletzungen menschlicher Grundbedürfnisse und Grundrechte, die durch Gesetze, durch Weisungen eidgenössischer oder kantonaler Ämter und durch eine allgemeine Praxis legitimiert werden, bedeuten letztlich, dass kein Verlass auf irgendwelche Deklarationen universeller Rechte besteht.

Umwertung des Zeitbegriffs

Wenn Feminismus als emanzipatorisches Projekt heute neu definiert werden soll, muss auf zentrale Weise das bedingungslose und uneingeschränkte Bekenntnis zum gleichen Wert eines jeden Menschen die politischen Konzepte und alles zwischenmenschliche, gesellschaftliche und politische Handeln bestimmen. Nur so können Forderungen, welche die spezifische Rechts- und Lebenssituation von Frauen betreffen, überhaupt auf glaubwürdige Weise formuliert werden. Dies betrifft nicht zuletzt die Forderung nach einer menschengerechten Wertung der Zeit – einer Wertung, die nicht standesmässig und einkommensmässig unterschiedlich definiert ist, sondern die universalen Kriterien zu genügen vermag. Das bedeutet, dass der Warencharakter der Zeit aufgehoben werden muss – eine revolutionäre Forderung. Sie folgt jedoch notwendig aus der Forderung nach dem gleichen Respekt vor jedem Menschenleben. Es ist absurd, dass Lebenszeit für einen vorläufig aufgenommenen Flüchtling während Jahren als Zeit der Untätigkeit, als «leere» Zeit und damit als wertlos gelten soll, oder dass eine Woche erschöpfender Arbeit am Fliessband gleichviel «wert» sein soll wie eine einzige Stunde eines Bankgeneraldirektors oder eines Marketingmanagers. Da jeder Existenz auf gleiche Weise die ungleiche Frist zwischen Geburt und Tod als Sinnauftrag aufgegeben ist, wird die Ungleichwertung der Zeit zur Ursache der tiefsten Entfremdung. Ihre Verwandlung zur wertlosen oder wertvollen Ware verursacht schwerwiegendste individuelle und kollektive Leidenserscheinungen, Depressionen und kompensatorische Selbstwertbestätigungen, Sinnleere und Gewalt.

Als Thema für die gemeinsame emanzipatorische Arbeit möchte ich daher vorschlagen, dass wir Modelle einer gerechten Zeitwertung entwickeln, nicht als Utopien, sondern als Vorgaben möglicher, das heisst realisierbarer politischer Forderungen. ●

Dieser Text ist die gekürzte Version eines Textes, den Maja Wicki am 21. Mai an einer Tagung in der Paulus Akademie gehalten hat. Die Tagung trug den Titel «Feminismus im Kreuzfeuer – Kritische Betrachtung einer Demontage und Bündnisse wider die Ent-Mutigung».

MAJA WICKI-VOGT, Jahrgang 1940, studierte Philosophie, allgemeines Staatsrecht/Menschenrechte und Politische Wissenschaften. Sie arbeitete als freie Journalistin und Kolumnistin, später als Redaktorin bei verschiedenen Schweizer Tages- und Wochenzeitungen. Ausserdem hatte sie Lehraufträge in Philosophie und Publizistik an den Universitäten Zürich und Bern sowie Gastvorlesungen an verschiedenen ausländischen Universitäten. Sie war drei Jahre bei der Schweizerischen Flüchtlingshilfe tätig. Heute arbeitet sie als freie Journalistin und Publizistin. Sie ist Mutter von vier Kindern, geschieden.